



Kurzbewertung

Objekt:	Olten Hammer Substanzerhalt Generalplaner Vorprojekt
Ort:	Olten
Art der Leistungsangebote:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau und Erneuerungsprojekte Projektmanagement Region Mitte
Publikation:	02.11.2021 auf SIMAP

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Der Ausschreibung liegen umfangreiche Grundlagen bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen vermitteln.
- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.
- Die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen und verlangen keine planerischen Lösungsansätze.
- Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt. Bisher erarbeitete Projektgrundlagen werden den Anbietenden im Rahmen der Ausschreibung zur Verfügung gestellt.
- Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist grösser als die des Preiskriteriums und entspricht den Empfehlungen der Ordnung SIA 144.

Mängel des Verfahrens

- Das Beurteilungsgremium wird nicht genannt. Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht in Aussicht gestellt.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.

Beurteilung des BWA

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Hammer Olten Substanzerhalt Generalplaner Vorprojekt» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Beurteilungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen (Beurteilungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Beurteilungsbericht).
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise zum Verfahren

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.
- Es wird ein Auftrag für das Vorprojekt in Aussicht gestellt. Die Aufgabe verlangt aber eine vertiefte Machbarkeitsstudie um wichtige Festlegungen treffen zu können. Erst dann kann projektiert werden.
Weil die Planungsarbeiten erst nach dem Vorprojekt erneut ausgeschrieben werden, sind der Wissenstransfer und somit auch die Qualität beeinträchtigt.